



LEGENDE

BAULAND
W Wohngebiet
D Dorfgebiet
K Kerngebiet
M gemischtes Baugebiet
M* gemischtes Baugebiet ohne Wohngebiete, angrenzenden Betriebswohnungen
B Betriebsbaugebiet
I Industriegebiet
G Gebiet für Gesamtbauwerke
Verkehrsfläche

EINBAUTEN
Kanal
öffentliche Wasserversorgung
Bewässerung
Fernheizleitung

PLANUNGEN DES BUNDES UND LANDES, ERSICHTLICHMACHUNG
Eisenbahn
Gewässer
Wald
Naturdenkmal
Kraftwerk
Umspannwerk
Transformatorstation
Hochspannungsfreileitung
Hochspannungsfreileitung verkabelt
denkmalgeschütztes Gebäude
öffentliche Gebäude (Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung)

VERKEHRSFLÄCHEN
Öffentliches Gut mit kateierter Profilaufteilung
private Verkehrsfläche (Vorschlag)
PKW-Abstellplatz
Tiefgarage
Durchfahrt
Zu- und Abfahrtsverbot
Breite öffentliches Gut
Fahrbahnbreite

GRÜNLAND
Parkanlage
Gestaltungsplan für Außenanlagen erforderlich
Sport- und Spielplätze
Spielplatz
Grünzug / Straßen- und Grün
Landwirtschaft
Bäume / Sträucher zu pflanzen (Schutzpflanzung)
Bäume / Sträucher zu errichten
gg Gärtnersch zu gestalten
gg* s 93 Textliche Ergänzung

GRENZEN
Grenze des Planungsraumes
Grenzlinie (Widmungs Grenze)
Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
Grundgrenze vorgeschlagen
Bauplatzgrenze verbindlich

BEDARFSSYMBOLS

BEBAUUNG
Bauten Bestand / Bestandshöhe
Firststichung
Bauten schematisch
Abbruch
s 92 Textliche Ergänzung

NEBENGEBAUDE
GA Überdachter Steigplatz / Garage
GG Gartennutze / Garachtutze
Grundrißprojektion d. Dachfläche max. 35 m²
E Sonstige Nebengebäude

BAUWEISE
o offene Bauweise
gk gekuppelte Bauweise
gr Gruppenbauweise
g geräumte Bauweise
s sonderbauweise siehe 50 Matrikelbericht der Erörterungen

GEBAUDEHÖHE
I Erdgeschoß
Übermauerung max. 0,90 m
II Erdgeschoß
Übermauerung min. 0,50 m bis
Zwei Vollgeschosse
Zwei Vollgeschosse
Übermauerung max. 0,90 m
III, IV Zahl der Geschosse
Dachgeschoßausbau zulässig
TH = Traufhöhe
GH = Gesamthöhe

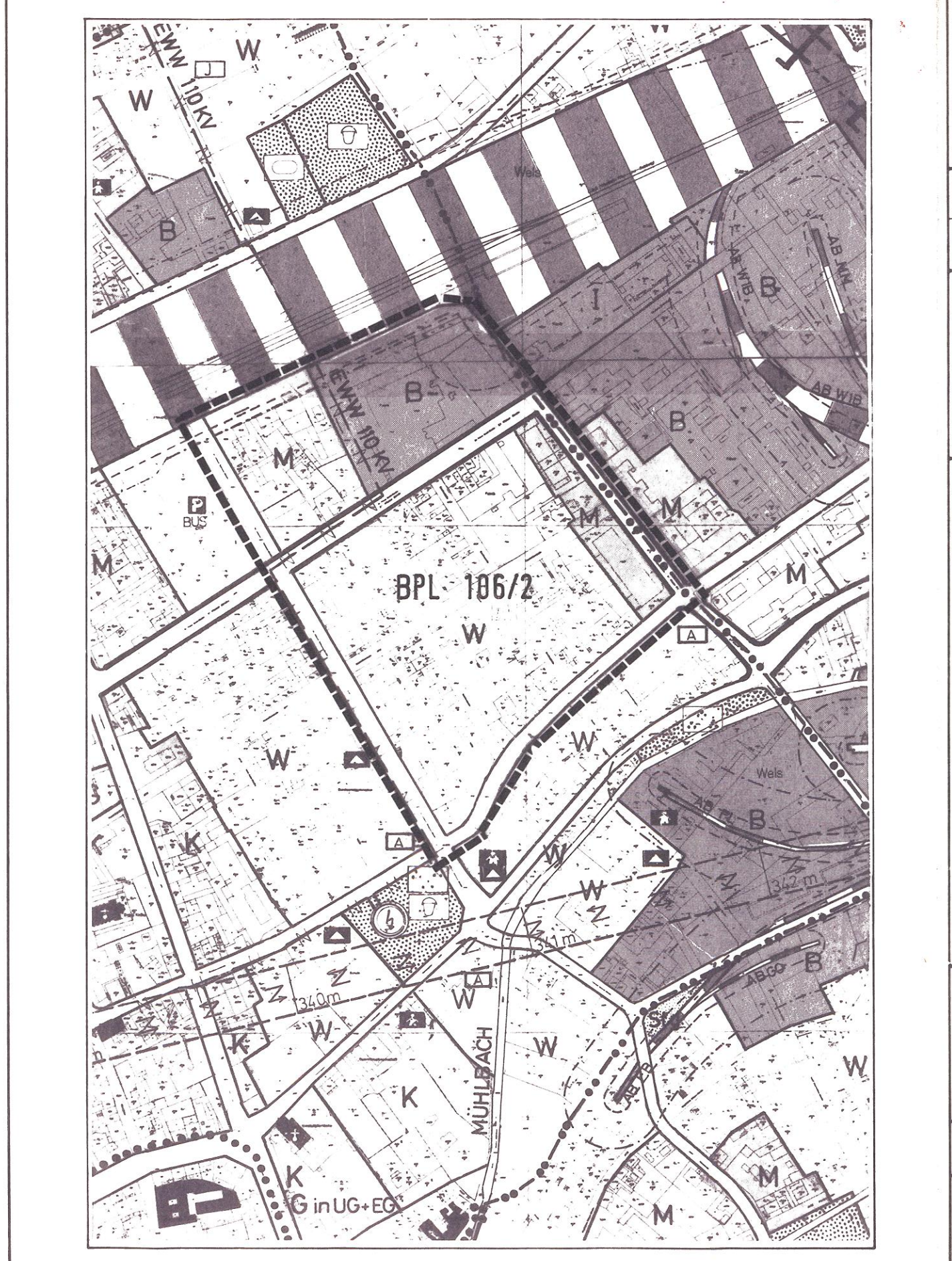
EINFRIEDUNG
Straßenseitige Einfriedung unter
Anlage der max. Gesamthöhe
Errichtung von Lärmschutzwänden, die anstatt der straßenseitigen Einfriedung zulässig

FLUCHTLINIEN
Straßenfluchtlinie
Baufluchtlinie
Baufluchtlinie anbaubereich

Die Abstandsbestimmungen gem. § 22 d. d. LstVG i.d.F. finden für das Plangebiet keine Anwendung.

Textliche Ergänzungen sind Bestandteil des BPL

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN M 1:5000



STADT WELS
BEBAUUNGSPLAN 106/2

ABÄNDERUNG DES BPL 14/2, SOWIE EINER TEILFLÄCHE DES STADTREGULIERUNGSPLANES
GEBIET: DR. SCHAUER - STR. - BAHNHOFSTR. - MAGAZINSTR. - HANS - SACHS - STR.

Maßstab	Fläche	O.ö. RO. Kat.	Stammplan
1:1000	~ 135 000 m²	5134	106/1 STADTREG. PL.

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE
Gemäß § 21 Abs. 4 d. d. ROG
VOM
entfällt durch Anordnung der Schaffener

BESCHLUSS
des Gemeinderates vom 21.5.1990
Geschäftszahl
MA11-BauR-3745-1989

GENEHMIGUNG
des Planes durch die o.ö. Landesregierung
bzw. Feststellung, daß er keiner
Genehmigung bedarf

KUNDMACHUNG
des Bebauungsplanes (Verordnung)
gemäß § 21 Abs. 9 d. d. ROG durch
Anschlag an der Amtsstelle und die
Planauflege in der Zeit
vom 3.7.1990 bis 18.7.1990
Datum des Entstehens
der Rechtswirksamkeit 18.7.1990
FÜR DEN BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
durch das Amt der o.ö.
Landesregierung

MAGISTRAT DER STADT WELS
Magistratsabteilung 6
Dist. Stadtplanung
10.8.89

PLANDATUM
09-08-1989
GEÄNDERT 28.3.1990
GEÄNDERT

GEZEICHNET
RO